

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0034/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014** , TOP **39** öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Öffentliche Beleuchtung -
Ausleuchtungskonzept**

Ergänzend zu den Beratungen im Fachbereichsausschuss IV am 18.02.2014 beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Gibt es einen Bericht/eine Übersicht zum Zustand der öffentlichen Beleuchtung (Beleuchtungsanlagen) in der Stadt konkret auf Gemeindestrassen und Plätzen dargestellt?

Nein; hinsichtlich des baulichen Zustandes der Beleuchtungsanlagen hat der Werkausschuss des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz in seiner Sitzung am 22.01.2014 der Anschaffung eines Messgerätes zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten zugestimmt. Im Rahmen der Prüfungen werden hierzu Zustandsberichte erstellt.

2. Wie sieht die Bauverwaltung den Zustand der öffentlichen Beleuchtung im Sinne der Effizienz und Zielverfolgung oben aufgeführter Beiträge für die Stadt?
3. Ist eine Weiterentwicklung der Infrastrukturen zur öffentlichen Beleuchtung in Koblenz geplant, z. B. definiert an dem Bedarf an Leistungen im Betrieb, Erhaltung und Neu- bzw. Ausbauten (Mengen und Standards) sowie Maßnahmenplänen (Inventarisierung, Zustandserfassung, Baukoordination, Bewilligungen, mögliche Ausschreibung der Dienstleistung Straßenbeleuchtung, Contracting-Möglichkeiten und Kostencontrolling)? Wie sehen diese Pläne konkret aus?

Der EB 70 ist derzeit mit der Erarbeitung eines Energiespar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung befasst, welches insbesondere auch Faktoren wie Nachhaltigkeit, Effizienz, Wartungsfreundlichkeit sowie Umweltverträglichkeit berücksichtigen wird.

In diesem Zusammenhang wurde bereits von Seiten der Kevag am Beispiel Bubenheim eine erste Konzeption zur Energieeffizienzsteigerung und CO²-Reduzierung der Straßenbeleuchtung vorgelegt.

Es ist beabsichtigt, das Gesamtkonzept sowie erste Umsetzungsschritte zunächst im Werkausschuss, spätestens in der Septembersitzung 2014, vorzustellen und dort zu beraten.

4. Wie hoch sind der Wert und der jährliche Wertverlust der öffentlichen Beleuchtung?

Der Abschreibungszeitraum für Leuchten beträgt 20 Jahre, Schaltschränke werden in 15 Jahren abgeschrieben. Ausweislich der Anlagenbuchhaltung belaufen sich die Restbuchwerte zum 31.12.2013 auf

- 1.157.083,87 € für Leuchten (jährlicher Abschreibungsbetrag 371.949,52 €),
 - 12.321,04 € für Schaltschränke (jährlicher Abschreibungsbetrag 6.552,92 €);
- hinzu kommen 5.327,00 € für abgeschriebene Objekte mit einem Restbuchwert von 1,00 €